

Wahlvorschlag für die Gremienwahlen der Technischen Hochschule Köln

An die
Technische Hochschule Köln
Geschäftsstelle der Wahlleitung
für die Durchführung der Gremienwahlen

Eingang in der Geschäftsstelle:
Datum _____ Uhrzeit _____

Wahlvorschlag gemäß § 10 WO für die Gruppe der Studierenden für den **Senat**

Letzter Termin für die Einreichung des
Wahlvorschlages: 24.10.2023

Listenbezeichnung _____
(gem. § 11 Abs. 4 WO können Wahlvorschläge mit einer Listenbezeichnung versehen werden)

**Bitte Hinweise zur geschlechterparitätischen
Gremienbesetzung auf der
Rückseite beachten.**

Es wird eine Listenverbindung erklärt: Mit Liste _____ / Mit keiner Liste

Folgende **Bewerber*innen** sind wählbare Mitglieder der o. g. Gruppe und werden vorgeschlagen:

lfd. N.	Name, Vorname	MatrikelNr.	Fakultät (Nr.)	ladungsfähige Anschrift	Einverständnis (Unterschrift)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Gegebenenfalls zweite Liste dazunehmen. Freie Plätze streichen

Zur **Vertretung des Wahlvorschlages** gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

	Name, Vorname	MatrikelNr.	Fakultät (Nr.)	ladungsfähige Anschrift	Telefon

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich vorschlagsberechtigt bin und keine weiteren Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschrieben habe.

Ich schlage die _____ (Anzahl) Bewerber*innen der Liste vor.

Die Bewerber*innenliste besteht aus _____ Seite(n).

lfd.Nr.	Name, Vorname	MatrikelNr.	Fakultät (Nr.)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichung von diesem Gebot ist eine Begründung abzugeben und zu dokumentieren.

Begründung für Abweichung:

Mindestzahl der Vorschlagenden für den Senat: **25** (gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung)